

Datum: 18.12.19
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Anlage 1
**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.211

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf Ausländerbehörde / Fachkräfteeinwanderungsgesetz“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17010)

Kreisverwaltungsausschuss am 21.01.2020
Vollversammlung am 22.01.2020

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 11.12.2019 zur Stellungnahme bis 18.12.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden auf Grund des In-Kraft-Tretens des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 01.03.2020 Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. Servicecenter für internationale Fach- und Führungskräfte
2. Arbeitsgruppe International Studierende und Wissenschaftler
3. Sachgebiete 321-324
4. Zentrale Dienste (Kasse/Passausgabe)
5. Feedbackmanagement

zu 1. Servicecenter für internationale Fach- und Führungskräfte

1.1 Aufgabe

Im Bereich der Ausländerbehörde München kümmern sich spezialisierte Organisationseinheiten in Form des Service-Centers für internationale Fach- und Führungskräfte und in Form der Arbeitsgruppe „international Studierende, Wissenschaftler“ um die ausländerrechtlichen Angelegenheiten der jeweiligen Zielgruppe und deren Familienangehörigen.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 25,4 VZÄ eingesetzt.

Zum 01.03.2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Durch die Erleichterungen, welche das FEG im Hinblick auf die Arbeitsmigration schafft, ist mit einem erheblichen Zuwachs an Visaverfahren und Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln zu rechnen, welchem die Ausländerbehörde München mit dem derzeitigen Personalstand nicht gewachsen ist. Hinzu kommen mit dem FEG weitere Aufgaben auf die Ausländerbehörde München (z. B. das sog. Beschleunigte Fachkräfteverfahren) zu. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, insbesondere Kapitel 2ff. wird verwiesen.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

8,5 VZÄ für SB Ausländerangelegenheiten bzw. Teamleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE bzw. 3. QE für die Teamleitung).

0,64 VZÄ für SB Ausländerangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.

zu 2. Arbeitsgruppe International Studierende und Wissenschaftler

2.1 Aufgabe

Bzgl. der Aufgabe und dem Grund der geltend gemachten Kapazitätsausweitung der Arbeitsgruppe International Studierende und Wissenschaftler wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.1 verwiesen.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 17,4 VZÄ eingesetzt.

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

3,93 VZÄ für SB Ausländerangelegenheiten bzw. Teamleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE bzw. 3. QE für die Teamleitung).

1,51 VZÄ für SB Ausländerangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.

zu 3. Sachgebiete 321-324

3.1 Aufgabe

Die Sachgebiete 321-324 betreuen im Wesentlichen den Personenkreis in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, der mit einer anerkannten, nicht akademischen Berufsqualifikation zur Arbeitsaufnahme einreist.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 79,98 VZÄ eingesetzt.

Mit In-Kraft-Treten des FEG und der zusätzlichen Aufgaben ist auch bei diesem Personenkreis mit einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen zu rechnen. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage unter Kapitel 4.3 wird im Übrigen verwiesen.

3.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

4,06 VZÄ für SB Ausländerangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.

Zu 4. Zentrale Dienste (Kasse/Passausgabe)

4.1 Aufgabe

Bei den Zentralen Diensten handelt es sich um einen Querschnittsbereich der Ausländerbehörde München, in dem z. B. Dokumente ausgestellt werden, Pässe ausgegeben und Gebühren vereinnahmt werden.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 41,65 VZÄ (21,05 für die Sachbearbeitung Kasse/Passausgabe/eAT-Ausgabe und 20,6 VZÄ in der Zentralen Stelle) eingesetzt.

Mit In-Kraft-Treten des FEG und der zusätzlichen Aufgaben ist auch im Querschnittsbereich mit einer erheblichen Fallzahlensteigerung zu rechnen. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage unter Kapitel 4.4.1 wird im Übrigen verwiesen.

4.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

5,0 VZÄ für SB Zentrale Dienste bzw. SB Passwesen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

Zu 5. Feedbackmanagement

5.1 Aufgabe

Im Feedbackmanagement des KVR werden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bezogen auf sämtliche Aufgabenbereiche des KVR bearbeitet.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 3,0 VZÄ eingesetzt.

Mit In-Kraft-Treten des FEG und der zusätzlichen Aufgaben ist auch mit einer zunehmenden Zahl an Beschwerden zu rechnen, die vom Feedbackmanagement zu bearbeiten sind. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage unter Kapitel 4.4.3 wird im Übrigen verwiesen.

5.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffung

1,0 VZÄ für SB Feedbackmanagement der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

6. Beurteilung aller geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarfe

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der unter den **Punkten 1 bis 4** geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Bzgl. der in **Punkt 5** (SB Feedbackmanagement) geltend gemachten Stellenkapazität stimmt das Personal- und Organisationsreferat der Sitzungsvorlage **nicht** zu.

Begründung

Bzgl. der unter den Punkten 1 mit 4 geltend gemachten Kapazitäten fand am 24.10.2019 ein Abstimmgespräch zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat statt. Diese Kapazitäten sind aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates plausibel und nachvollziehbar. Die im Abstimmgespräch getroffenen Vereinbarungen wurden eingehalten. Auf das Protokoll vom 28.10.2019 wird im Übrigen verwiesen.

Die geltend gemachte Kapazitätsausweitung für das Feedbackmanagement war nicht Bestandteil des Abstimmgespräches zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Personal- und Organisationsreferat vom 24.10.2019. Eine Plausibilisierung des geltend gemachten Personalbedarfes durch das Personal- und Organisationsreferat ist daher nicht möglich, so dass diese Kapazitätsausweitung abzulehnen ist.

Es wird gebeten, die Antragsziffer 7 daher wie folgt zu ändern:

„Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, unverzüglich die Einrichtung von **5 Stellen** (VZÄ) gemäß Kapitel 4.4.1 befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen sind sofort besetzbar.“

7. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit sind bezogen auf die unter den Punkten 1 mit 4 geltend gemachten Stellenkapazitäten für das Personal- und Organisationsreferat plausibel und nachvollziehbar. Bzgl. der geltend gemachten Stellenkapazität für das Feedbackmanagement kann eine Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht bestätigt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

